

Wahlprüfstein DIE LINKE

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke
AWK Geschäftsstelle
Geschäftsführerin Julia Neff
Schulstraße 1
72221 Oberschwandorf

DIE LINKE zu den Fragen der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke

EEG

1. Das EEG 2017 bremst das bisherige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien und setzt die Akteursvielfalt und damit die Beteiligung und die Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel. Wie will Ihre Partei das EEG und die energiepolitisch relevanten Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien weiterentwickeln?

Das EEG-Fördersystem fester Einspeisevergütungen hat sich bewährt. Nur so war es möglich, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung innerhalb eines Jahrzehnts auf ein Viertel zu steigern – trotz eines Marktdesigns, das ansonsten ganz auf die konventionelle Stromerzeugung aus Atom- und Kohlekraftwerken ausgerichtet ist. Der von der Bundesregierung vollzogene Paradigmenwechsel hin zu einer verpflichtenden Direktvermarktung erneuerbarer Energien und zu Ausschreibungspflichten sehen wir hingegen als ein Angriff auf die „Bürgerenergiebewegung“. DIE LINKE verteidigt darum die zentralen Säulen des „alten“ EEGs: garantierte kostenorientierte Einspeisevergütung und Einspeisevorrang. Ist eine Abkehr von den Ausschreibungen nicht zu verhindern, müssen zum einen die Mengendeckelungen fallen und zum anderen die Ausnahmen für Bürgerenergien erweitert, aber gleichzeitig missbrauchsfest gemacht werden. Ferner würde ein ordnungsrechtlich organisierter zügiger Kohleausstieg die Rahmenbedingungen für die Erneuerbaren verbessern.

Wasserkraft im Energiemix

2. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Soll die Kleine Wasserkraft hierbei eine wachsende Rolle spielen oder ihr Anteil im Zusammenklang aller Erneuerbaren Energietechnologien in einer zunehmend mit Erneuerbarem Strom versorgten Gesellschaft relativ immer kleiner werden? Die Bundesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung? Welchen Stellenwert sollte sie im deutschen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er erhöht werden?

DIE LINKE setzt auf eine beschleunigte Energiebewegung. Darum müssen die Deckelungen bei den Ausschreibungen nach dem EEG fallen bzw. deutlich angehoben werden. Das Potential der Wasserkraft in Deutschland sehen wir allerdings als weitgehend ausgeschöpft an. Darum ist auf den Ausbau und die energetische Nutzung der letzten frei fließenden Flüsse und Bäche zu verzichten. Im Unterlauf der Flüsse würden neue Wasserkraftanlagen den Fischzug genauso erschweren wie den Geschiebetransport. Neue große Laufwasserkraftanlagen über 20 MW sind darum nicht mehr zu genehmigen. Im Oberlauf der Gewässer stehen die Eingriffe in empfindliche Ökosysteme in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Ertrag an Ökostrom. Darum sollte im EEG die Förderklasse für kleine Neuanlagen bis 0,5 MW abgeschafft werden.

Finanzierung der Energiebewegung

3. Wie wollen Sie die Finanzierung der Energiebewegung in Zukunft organisieren und streben Sie an, die Kosten für die Energiebewegung fair zu verteilen? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien anzureizen? Planen Sie, die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Der ökologische Umbau der Energieversorgung muss beschleunigt werden, dabei müssen die Kosten gerecht verteilt werden. Um die Belastung für private Haushalte und Mittelstand zu senken, müssen die Preistreiber der EEG-Umlage auf den Prüfstand: Die unberechtigten Privilegien der Industrie müssen beendet werden. Hohe Anfangskosten sollten in einen Energiebewegungsfonds ausgelagert werden. Und gleichzeitig ist die Stromversorgung auch für Menschen mit wenig Einkommen dauerhaft sicherzustellen. Die Netzentgelte, mittlerweile höher als die EEG-Umlage, gehören auf den Prüfstand. Wir brauchen hier eine transparente und bundesweit einheitliche Gestaltung und ein Ende der hohen Garantierenditen für Netzbetreiber. Als wichtigste Maßnahme im Stromsektor wollen wir ein Kohleausstiegsgesetz. Der Kohleausstieg beginnt danach 2018 und endet spätestens 2035. Das Ganze passiert schrittweise und sozial abgefedert. Es kommt jetzt vor allem auf den zügigen Einstieg in den Kohleausstieg an. Die ältesten und dreckigsten Meiler müssen noch vor 2020 vom Netz. Wir LINKE setzen auf eine soziale

Begleitung des Ausstiegs und schlagen darum u.a. einen Strukturwandelfonds für die Braunkohleregionen in Höhe von 250 Mio. Euro im Jahr sowie Kündigungsschutzabkommen vor. Letztere wären durch die hohe Altersstruktur der in der Kohle beschäftigten auch realistisch. Was die Quecksilber-Emissionen der Kohlekraftwerke angeht, so würden wir die von Ihnen angeführten US-Regelungen auch für die EU und Deutschland unterstützen.

Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien

4. Wie steht ihre Partei zu den Plänen der EU-Kommission, europaweite und technologieoffene Ausschreibungen für Erneuerbare Energien einzuführen und den Einspeisevorrang für Erneuerbare zu beschneiden? Werden Sie sich für die Abschaffung der anteiligen Umlagebelastung auf selbst genutzten Strom aus EE-Anlagen einsetzen?

Wir wenden uns gegen technologieoffene Ausschreibungen als Regelsystem, weil sie die unterschiedlichen und sich teilweise gegenseitig ausgleichende Vorzüge der einzelnen Erzeugungsarten nicht einfangen. Wir werden uns gegen möglichen Beschneidungen des Einspeisevorrangs, wie im Winterpaket der EU-Kommission teilweise angedacht, einsetzen. Zur Belastung des Eigenverbrauchs mit EEG-Umlage: Grundsätzlich sollten sich für eine solidarische Finanzierung alle Endverbraucher an den Kosten von Energiewende und Infrastruktur beteiligen. Dies gilt insbesondere für den Eigenverbrauch von Strom aus konventionellen Kraftwerken, sowohl im Bestand als auch bei Neuanlagen, aber auch jenseits von Bagatellgrenzen und angemessen für die sonstige Erzeugung. Bei einer Änderung der Belastung des Eigenverbrauchs im Falle von Photovoltaik und KWK muss jedoch sichergestellt werden, dass diese wirtschaftlich bleiben und das Potential dieser Technologien für die Energiewende erhalten bleibt. Insofern müssen bei veränderten Eigenverbrauchsregeln stets auch zugleich die EEG- bzw. KWK-G-Vergütungszahlungen angepasst werden. Beim Mieterstrom sind die Zuschläge entsprechend anzupassen. Notwendig ist ferner eine Bagatellgrenze für kleine Anlagen, da bei diesen die bürokratische Kosten und der fiskalische Nutzen bei der Erfassung und Abrechnung des Eigenstromverbrauches in keinem vernünftigen Verhältnis stehen.

Genehmigungserleichterungen

5. Setzen Sie sich dafür ein, im Wasserhaushaltsgesetz die Genehmigung für den Bau von Wasserkraftanlagen zu erleichtern? Was halten Sie von besonderen Genehmigungserleichterungen für Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken, die zur Energiegewinnung geeignet sind oder an denen es etwa historisch Wasserrechte gab? In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle Örtlichkeiten in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf Eignung zur Energiegewinnung zu prüfen haben. Leider ignorieren die zuständigen Behörden weitgehend ihre Pflicht. Was möchte ihre Partei tun, damit Gesetze auch eingehalten werden?

Wir werden uns nicht für Erleichterungen bei Genehmigung für den Bau von Wasserkraftwerken einsetzen. Sie auch Antwort auf Frage 2.

Schutzmaßnahmen für Fische

6. Sind Sie dafür, den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind? Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass Verwaltung und Fischerei aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vorschreiben, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrecht erhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen. Deshalb die Frage, welche Fische Ihrer Ansicht nach schützenswert sind, autochthone oder Zuchtfische? Anders formuliert: Sollen sich die Bemühungen um einen guten ökologischen Zustand darin erschöpfen, dass die deutschen Gewässer weiter zu Aquakulturen entwickelt werden oder soll eine nachhaltige Gewässerentwicklung angestrebt werden mit selbst reproduzierenden Fischen darin? Mit der Aufgabe der Wässerungsgräben und deren Austrocknung wurde die bis dahin noch funktionierende Selbstreproduktion beseitigt. Die Versandung und fortschreitende Verschmutzung sorgt dafür, dass die Selbstreproduktion in vielen Gewässern völlig zum Erlöschen kam.

Zum Schutz einheimischer wie gezüchteter Fischarten setzen wir uns für eine konsequente und zügige Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ein, also insbesondere der Erhalt bzw. die Wiederherstellung naturnaher Gewässer(Landschaften). Das Kernziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist der "gute ökologische und chemische Zustand" eines Wasserkörpers. Dies bedeutet, dass sich das Gewässer möglichst nah an seinem natürlichen Zustand befindet (auch bezüglich des Fischbestandes). Der lokale Aufstau von Fließgewässern durch (Klein)Wasserkraftanlagen führt zu einer deutlichen Veränderung des Sedimenttransportes flussabwärts. Die dabei möglicherweise entstehenden Kieslaichplätze können nur zu einer ökologischen Aufwertung des Fließgewässers führen, wenn gleichermaßen die Durchgängigkeit für die Laichwanderung ermöglicht wird. Die ökologischen Sanierung bestehender kleiner Wasserkraftanlagen ist ein Thema, das einzelfallbezogen betrachtet werden muss und von großer

Bedeutung ist, um der sauberen Energiequelle Wasserkraft den manchmal bitteren Beigeschmack zu nehmen.

Fischschutzgebiete

7. Die Fischer sind in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete - beispielsweise zwischen zwei Wasserkraftwerken - auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?

Wir befürworten die Ausweisung von Schutzgebieten, in denen eine natürliche Entwicklung von Flora und Fauna möglich ist und in denen sich ein natürliches Ökosystem-Gleichgewicht (wieder) einstellen kann.

fachliche Anhörung

8. Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben des Fischereivertreters nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?

Für uns steht im Rahmen der nationalen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie der Schutzgedanke im Mittelpunkt, nicht die Nutzung. Ob in wasserrechtlichen Verfahren über die Fischereivertreter hinaus auch noch Wasserkraftexperten gleichberechtigt gehört werden sollten, müsste im Einzelfall entschieden werden.

bürgerschaftlichen, KMU- und kommunalen Akteure

9. Welche Rolle sollen aus Sicht Ihrer Partei in Zukunft die bürgerschaftlichen, KMU- und kommunalen Akteure der Energiewende, insbesondere die der Kleinen Wasserkraft spielen und wie sichern Sie deren Handlungsspielräume?

DIE LINKE verteidigt den bürgerschaftlichen Charakter der Energiewende. Aus diesem Grund sehen wir Ausschreibungspflichten als ein Angriff auf die „Bürgerenergiewende“. Wir verteidigen die zentralen Säulen des „alten“ EEGs: garantierte kostenorientierte Einspeisevergütung und Einspeisevorrang. In Bioenergieidörfen, Windkraft-Genossenschaften, über kommunalen Stadtwerke oder mit der PV-Anlage auf dem Dach können sich Bürgerinnen und Bürger in der Energiewende engagieren. KMUs können hier, und auch im Rahmen der energetischen Gebäudesanierung, vielfach von der Umstellung auf ein regeneratives und effizientes Energiesystem profitieren. Zur Rolle der Kleinen Wasserkraft siehe unsere Antwort auf Frage 2.

Versorgungskonzepte

10. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die regionale Grün- und Wasserstromvermarktung in Zukunft wieder sinnvoll zu ermöglichen? Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte stärken?

DIE LINKE befürwortet Grünstrommarktmodelle, wie sie etwa eine Initiative von Ökostromhändlern für eine »alternative Direktvermarktung« erarbeitet hat. Sie haben das Ziel, auch Direktlieferungen aus heimischen EEG-Anlagen wirtschaftlich und mit Ökostromlabel zu ermöglichen. Unsere Bedingungen für solche Modelle als Ergänzung des EEG-Mechanismus sind: keine Rosinenpickerei, adäquate Risiko- und Kostenübernahme, Beitrag zur Systemintegration. Diese Bedingung kann das genannte Modell erfüllen. Ansonsten ist für uns im Strombereich die dezentrale Versorgung weniger relevant als die dezentrale Erzeugung, da ein regeneratives Energiesystem auf einen großräumigen Ausgleich von Flexibilität in Angebot und Nachfrage angewiesen sein wird, soll es effizient sein.